

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.05.2016
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette

Börger, Hubert

Fellerhoff, Jürgen

Flasche, Bernd

Keller, Viktoria

Klöpffer, Hendrik

Kohlruss, Günter

Kranenburg, Marius

stellv. für Stv. Borchers

Queckenstedt, Klaus

Richter, Frank

Rottbeck, Paul

stellv. für Stv. Tautz

SPD:

Biela, Claudia

Grotzky, Hartmut

stellv. für Stv. Niemeyer

Kindermann, Evegret

Kindermann, Kurt

UWG:

Ebbing, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian

Westermann, Hartwig

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons
Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Kuhlmann, Jürgen	Techn. Beigeordneter
Lask, Markus	Leiter Büro Bürgermeisterin
Liskien, Henrike	FB Finanzen und Controlling zu TOP 4
Nießing, Norbert	Erster Beigeordneter
Rentmeister, Martin	Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Tenostendarp, Petra	Fachbereichsleiterin

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Borchers, Harald
Tautz, Jürgen
Niemeyer, Jürgen
Koop, Stephan
Gliem, Helga

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Klage Gemeindefinanzierungsgesetz 2012
 - 3.2 65. Geburtstag Altbürgermeister Lührmann

-

Öffentlicher Teil**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeisterin Schulze Hessing eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Mitteilungen und Anfragen

sh. Unterpunkte

zu 3.1 Klage Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Erster Beigeordneter Nießing weist in Ergänzung der Presseberichterstattung anlässlich des Urteils des Verfassungsgerichtshofes auf folgende wesentliche Aussagen und Erkenntnisse hin:

Das Gericht habe festgestellt, dass die im Finanzausgleich 2012 zur Verfügung gestellten Mittel vertretbar bemessen worden seien. Der Gesetzgeber sei auch nicht gehalten, die erforderliche finanzielle Mindestausstattung einer Kommune abzuschätzen und einen solchen Betrag unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Landes zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin sei das Gericht zur Erkenntnis gekommen, dass die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 zur Verfügung gestellten Finanzmittel auch nicht unter Verletzung des interkommunalen Gleichbehandlungsgebots auf die Kommunen verteilt worden seien.

Wichtig für die klagenden Kommunen sei jedoch der ergänzende Hinweis des Verfassungsgerichtshofes, dass Verwerfungen im kreisangehörigen Raum, die sich aus der Verortung des Soziallastenansatzes auf Gemeindeebene ergebe, nur für die Vergangenheit hinzunehmen sei. In Zukunft sei der Gesetzgeber jedoch verpflichtet, hier Korrekturen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sei die Klage nicht vergeblich gewesen und führe mutmaßlich für die Stadt Borken zu Verbesserungen in der Zukunft.

zu 3.2 65. Geburtstag Altbürgermeister Lührmann

Bürgermeisterin Schulze Hessing berichtet von der Gratulation zum 65. Geburtstag von Altbürgermeister Rolf Lührmann. Herr Lührmann lässt herzliche Grüße ausrichten.

gez.

Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.

Wensing
Schriftführerin